



Zahl: 270/3/2024-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 10.07.2024, Zahl: 270/3/2024-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBI. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBI. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Lannerweg, Parzelle 17/12, KG Drasing; 17/11, KG Drasing; 17/16, KG Drasing; 628/2, KG Drasing; 631, KG Drasing; 141/7, KG Drasing; 615, KG Drasing; 17/4, KG Drasing, wird im Bereich Lannerweg vom Höhenweg bis zur Ostgrenze de Parz. 21/7, KG Drasing zur Wiederinstandsetzung nach Verlegung von LWL-Leitungen für einen Zeitbereich von 14 Tagen in der Zeit vom 12.07.2024 bis 02.08.2024 von jeweils 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Totalsperre für den Fahrzeug- und Radfahrverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen "Fahrverbot" gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen "30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung" gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen "Ende Gechwindigkeits-begrenzung 30 kmh" gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 10.07.2024

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Angeschlagen am: Abgenommen am